

Auftragsbekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Formular 121 - VHB-Bund - Ausgabe 2019

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Bad Berka
Straße, Hausnummer: Am Markt 10
Postleitzahl (PLZ): 99438
Ort: Bad Berka
Telefon: +49 36458 550
E-Mail: vergabestelle@bad-berka.de

b) Verfahrensart „Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A“

Geschäftszeichen: 2026-5601.9400-BA-3

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur / fortgeschrittenem elektronischen Siegel
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur / qualifiziertem elektronischen Siegel

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

99438 Bad Berka Ortsteil Tannroda, Bad Berkaer Str. 4

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

- 615 m² Fassadengerüst
 - 71 m Dachdeckerfangschutz
 - 16 m Treppenturm
- Vorhaltung ca. 40 Wochen

h) Losweise Vergabe

Nein

i) Ausführungsfristen

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen

ca. 40 Wochen

j) Nebenangebote

nicht zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=884188>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebots- und der Bindefrist

Ablauf der Angebotsfrist

08.09.2026 - 13:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist

29.09.2026

p) Angebote sind einzureichen

elektronisch via

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=884188>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)

r) Zuschlagskriterien

siehe Vergabeunterlagen

t) Geforderte Sicherheiten

siehe Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das **Angebot** in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich / ggf. geforderte Eignungsnachweise

- > Erklärung über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen
 - > Erklärung, dass in den letzten fünf Kalenderjahren vergleichbare Leistungen ausgeführt wurden
 - > Erklärung, dass die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen
 - > Erklärung über die Eintragung im Handelsregister, Eintragung in der Handwerksrolle oder ggf. keine Verpflichtung zur Eintragung in die genannten Register besteht
 - > Erklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 - > Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt:
 - > Es dürfen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
 - > Eigenerklärung, dass das Unternehmen in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Wettbewerbsregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden ist
 - > Oder für das Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
 - > Zwar für das Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB /A vorliegt, jedoch für das Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen worden, durch die das Unternehmen die Zuverlässigkeit wiederhergestellt wurde.
 - > Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen
 - > Erklärung, dass sie Mitglied einer Berufsgenossenschaft sind
- Präqualifizierte Unternehmen müssen, wenn die geforderten Unterlagen nicht im Präqualifikationsverzeichnis enthalten sind, die entsprechenden Nachweise mit dem Angebot vorlegen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Vergabekammer des Freistaats Thüringen beim
Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar